

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2021-888

vom 22. Juni 2021

Gemeinde Bubendorf, Mutation «Gewerbegebiet Oberfeld - Gewerbezone G3» zu den Zonenvorschriften Siedlung und zum Zonenplan Landschaft

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Bubendorf hat am 26. November 2020 die Mutation «Gebiet Oberfeld – Gewerbezone G3» zu den Zonenvorschriften Siedlung und zum Zonenplan Landschaft beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Erhöhung der zulässigen Gebäudehöhe innerhalb der Gewerbezone in den Gebieten «Oberfeld» und «Breiti», die aufgrund dringlicher Entwicklungsabsichten ansässiger Gewerbebetriebe der kommenden Gesamtrevision der Zonenvorschriften Siedlung vorgezogen wird.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 25. März 2021 unterbreitet der Gemeinderat Bubendorf den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Im Schreiben vom 9. Juni 2021 beantragt der Gemeinderat das Genehmigungsverfahren für die Festlegung der Landwirtschaftszone mit überlagernder Uferschutzzone zu sistieren. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

1. Abstimmung auf die kommende Gesamtrevision der Zonenvorschriften Siedlung
Die Gemeinde erläutert im Planungsbericht den Zusammenhang und die Abstimmung mit der parallel laufenden Gesamtrevision der Zonenvorschriften Siedlung. Der Regierungsrat stellt fest, dass mit der beantragten Mutation der Zonenvorschriften Siedlung zwar die Nutzungsvorschriften der Gewerbezone bestimmt werden und eine Abstimmung insofern erfolgt ist. Weitere Festlegungen, z. B. zu Gefahrenzonen, Gewässerraum, Ufer- und Naturschutz werden jedoch erst im Rahmen der Gesamtrevision erfolgen können, um die notwendige Gesamtbetrachtung mit den anderen Teilen der Nutzungsplanung sicherzustellen.

2. Nachweis der Abstimmung zwischen der Siedlungs- und Verkehrsplanung
Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung wurde gestützt auf Art. 1 Abs. 1 Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) eine grobe quantitative Aussage betreffend die durch die Mutation des Gewerbegebiets «Oberfeld/Breiti» zu erwartende Verkehrserzeugung und deren Auswirkungen auf das umliegende Kantonsstrassennetz gefordert. Aufgrund zeitlicher Überschneidungen parallel zueinander laufender Untersuchungen lagen die dazu erforderlichen Ergebnisse zum Zeitpunkt der Einreichung des Genehmigungsantrags noch nicht vor und konnten daher nicht wie gefordert im Planungsbericht ergänzt werden. Die notwendigen Abklärungen wurden jedoch in der Zwischenzeit getroffen und mit den betroffenen kantonalen Fachstellen abgestimmt. Der geforderte Nachweis wurde damit erbracht, womit die vorliegende Mutation diesbezüglich als genehmigungsfähig beurteilt wird.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin:

Genehmigung Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat an seiner heutigen Sitzung die von der Einwohnergemeindeversammlung Bubendorf am 26. November 2020 beschlossene Mutation «Gebiet Oberfeld – Gewerbezone G3» zu den Zonenvorschriften Siedlung und zum Zonenplan Landschaft im Sinne der Erwägungen und nachstehender Sistierung genehmigt. > Details Beschluss (PDF)

3. Beschluss

- :// 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Bubendorf am 26. November 2020 beschlossene Mutation «Gebiet Oberfeld – Gewerbezone G3» zu den Zonenvorschriften Siedlung und zum Zonenplan Landschaft wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz im Sinne der Erwägungen mit nachstehender Sistierung genehmigt und damit verbindlich erklärt.

Sistierung

Die Festlegung der Landwirtschaftszone mit überlagernder Uferschutzzone wird gestützt auf den Antrag der Gemeinde Bubendorf aus dem Schreiben vom 9. Juni 2021 sistiert und ist somit nicht Gegenstand der Genehmigung. Im Plan werden diese Flächen rot gestrichen. Für sie gelten die bisherigen Zonenvorschriften.

2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 16/ZPS/3/7 und 16/ZPL/1/14 (Mutation «Gebiet Oberfeld – Gewerbezone G3» zum Zonenplan Siedlung und zum Zonenplan Landschaft) sowie 16/ZRS/2/1 und 16/LES/2/2 (Mutation «Gebiet Oberfeld – Gewerbezone G3» zum Zonenreglement Siedlung und zum Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan) vorgesehenen Exemplare des Plans und des Reglements.
3. Die Gemeinde wird aufgefordert, bei der Veröffentlichung der Pläne und der Reglemente (im Internet und in Papierform) die regierungsrätlichen Erwägungen zu übernehmen.

Verteiler:

- Gemeinderat Bubendorf, 4416 Bubendorf
- Planteam S AG, Zeughausgasse 33, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Baubewilligung (bauinspektorat@bl.ch)
- BUD, Bereich Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich